



Vorlage Nr.: V-Pi00027/20

Datum: 25. Aug. 2020

Vorlage
für den Stadtbezirksbeirat Pieschen

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Pieschen	08.09.2020	öffentlich	beschließend
-----------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2020 gemäß § 8 Abs. 2
SächsLadÖffG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat empfiehlt dem Oberbürgermeister für das zweite Halbjahr 2020 folgenden Termin/Ereignis zur Freigabe als verkaufsoffenen Sonntag im Stadtbezirk Pieschen:

bereits gefasste Beschlüsse:

A0103/20

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ist es den sächsischen Gemeinden erlaubt, aus regionalem Anlass, wie einem Straßenfest oder Weihnachtsmarkt, an acht Sonntagen je Kalenderjahr eine Ladenöffnung zwischen 12 und 18 Uhr zu ermöglichen.

Unter Zugrundelegung der Kenntnisse über den territorialen Wirkungskreis sollen die Stadtbezirksämter Termine wichtiger Ereignisse, welche eine hohe örtliche Bedeutung haben, vorschlagen. Sollten mehrere traditionelle Ereignisse stattfinden, so sind die Termine für einen verkaufsoffenen Sonntag zu priorisieren.

Durch den Gesetzgeber von der Regelung ausgenommen sind der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der Volkstrauertag, der Totensonntag sowie Sonntage, die auf den 24. Dezember oder auf einen gesetzlichen Feiertag nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen fallen.

Im Stadtbezirk Pieschen führt der Verein Sankt Pieschen e. V. jährlich das Stadtteilstfest Sankt Pieschen durch. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde das diesjährige Stadtteilstfest abgesagt.

Mit Beschluss zum Antrag A0103/20 wird dem Stadtbezirksbeirat Pieschen die Möglichkeit eingeräumt, einen neuen Termin und ein neues regionales Ereignis zu finden, an welchem Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr öffnen dürfen. Eine entsprechende Änderungsverordnung wird aktuell durch den zuständigen Fachbereich zur Beschlussfassung durch den Stadtrat vorbereitet.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Beschlussausfertigung A0103/20



Christian Wintrich
Stadtbezirksamtsleiter